



II-12287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/54-4-90

5768/AB

1990 -08- 24

zu 5855/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Lanner und Kollegen vom 2. Juli 1990, Nr.  
5855/J-NR/1990, "nördliche Zulaufstrecke"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Halten Sie einen Eisenbahntunnel durch das Karwendelgebirge für zweckmäßig?"

Wie schon in meiner Anfragebeantwortung vom 22. Mai 1990 und in meinem Schreiben vom 31. Mai 1990 ausgeführt, darf ich zur Frage der Zweckmäßigkeit einer nördlichen Zulaufstrecke zu einem zukünftigen Brennerbasistunnel feststellen, daß ich gemeinsam mit meinen deutschen und italienischen Amtskollegen am 16.4.1989 in Udine folgendes vereinbart und in einem Memorandum festgehalten habe: Die Brennerstrecke soll modern ausgestaltet und die Kapazität soll nachhaltig gesteigert werden. Dies soll in Stufen erfolgen. Die 1. Stufe beinhaltet die derzeit in Realisierung befindlichen mittelfristigen Maßnahmen, zu denen auch der Bau der Umfahrung Innsbruck gehört. Dieser Neubauabschnitt ist zur Anhebung der Kapazität der derzeitigen Strecke von größter Wichtigkeit. Als 2. Stufe soll der Bau eines Brennerbasistunnels zwischen Innsbruck und Franzensfeste realisiert werden. Dadurch wird

- 2 -

eine weitere Kapazitätssteigerung durch die Führung schwererer Züge sowie eine deutliche Anhebung der Qualität des Verkehrs ermöglicht. Als 3. Stufe wurde vereinbart, die nördliche und südliche Zulaufstrecke zu realisieren.

Damit steht auch die prinzipielle Notwendigkeit einer nördlichen Zulaufstrecke außer Streit.

Zu Frage 2:

"Was haben Sie bisher konkret unternommen, um die Trassenführung einer nördlichen Zulaufstrecke abzuklären?"

Zur Abklärung der Trassenführung für eine nördliche Zulaufstrecke wurden bereits konkrete Studien durchgeführt. Sowohl in der Studie der Ingenieurgemeinschaft Lässer - Feizlmayr als auch in der Brenner Machbarkeitsstudie wird dieses Problem behandelt. Sämtliche Planungen eines allfälligen Eisenbahntunnels durch das Karwendelgebirge aber auch die Weiterführung einer "Hangtunneltrasse" durch das Unterinntal Richtung Bayern ergeben, daß eine Trassenfestlegung zwangsläufig nur im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland möglich ist.

In den zuständigen Gremien (trilaterale Kommission auf der Ebene der Ministerien sowie der Bahnverwaltungen der BRD, Italiens und Österreichs) hat die österreichische Seite immer wieder auf die Notwendigkeit der Fortsetzung der Planung der nördlichen Zulaufstrecke insbesondere auf der deutschen Seite hingewiesen. Sowohl beim Ministertreffen in Udine als auch beim Treffen der Verkehrsminister in Rom im Mai 1990 bin ich für eine baldige Vergabe dieser Planung eingetreten. Die deutsche Seite hat als Voraussetzung für die Vergabe den Abschluß verschiedener anderer Untersuchungen hinsichtlich der Kapazitäten und des Verkehrsaufkommens verlangt. Da diese

- 3 -

Arbeiten bis zum Herbst abgeschlossen sein werden, hoffe ich, daß bis dahin die Zustimmung des deutschen Verkehrsministeriums zur Weiterführung der konkreten technischen Planung vorliegen wird. Minister Zimmermann hat mir in Rom versichert, daß nach Abschluß dieser Untersuchungen die Weiterführung der konkreten technischen Planung aufgenommen werden kann.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Wie sieht der Stufenplan aus, um möglichst rasch zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich der Trassenführung der nördlichen Zulaufstrecke zu kommen?

Können Sie einen Zeithorizont nennen, wann mit der Realisierung einer nördlichen Zulaufstrecke gerechnet werden kann?"

Der Ausbau bzw. Neubau der Brennerachse soll, wie schon eingangs erwähnt, in 3 Stufen erfolgen.

1. Stufe: Realisierung der mittelfristigen Lösung, wie im trilateralen Abkommen vom Mai 1990 zwischen der BRD, Italien und Österreich vereinbart.
2. Stufe: Bau eines Brennerbasistunnels
3. Stufe: Realisierung der Zulaufstrecken.

Ein Zeithorizont für die Realisierung der nördlichen Zulaufstrecke kann erst genannt werden, wenn die entsprechenden Planungen abgeschlossen sind.

Wien, am 21. August 1990  
Der Bundesminister